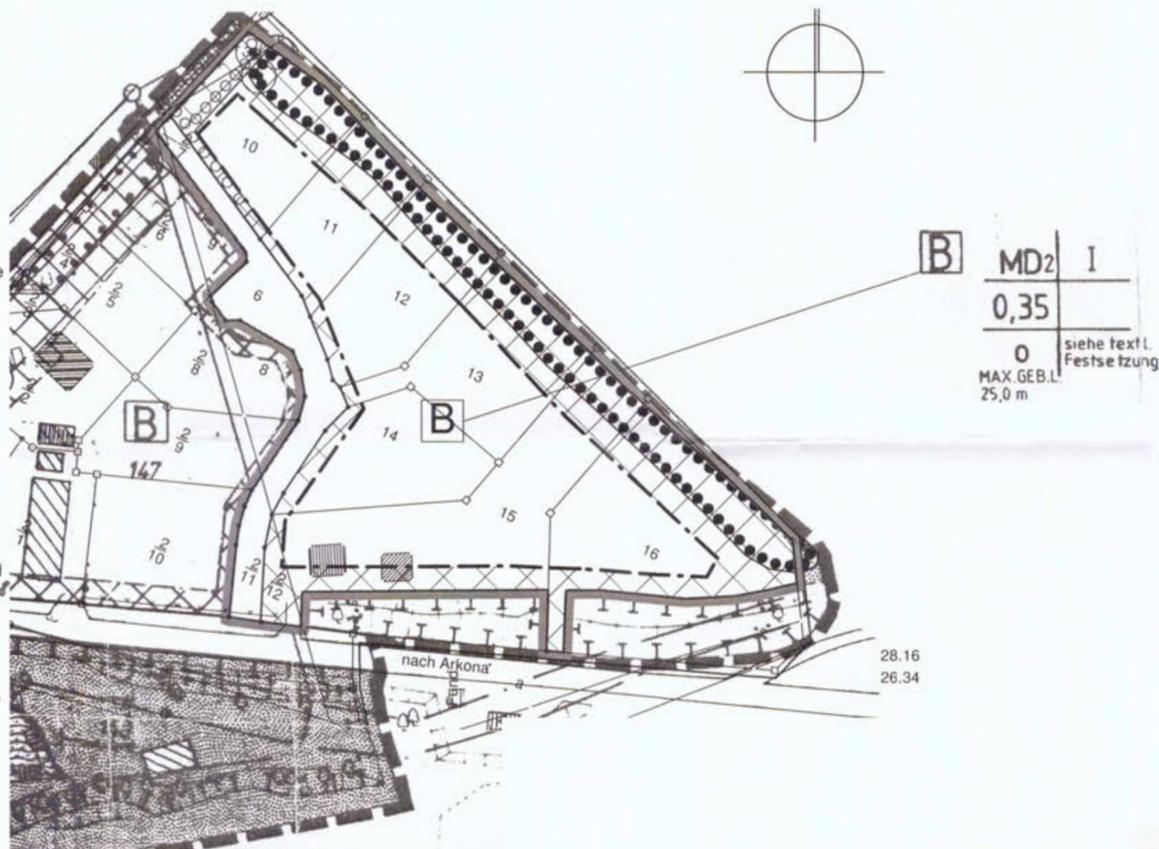


# VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.8.2008  
Putgarten, den 12.1.09 Bürgermeister
- 2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.  
Putgarten, den 12.1.09 Bürgermeister
- 3) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.9.08 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Putgarten, den 12.1.09 Bürgermeister
- 4) Die Gemeindevertretung hat am 28.8.08 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.  
Putgarten, den 12.1.09 Bürgermeister
- 5) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung vom 1.10.2008 bis zum 4.11.08 während folgender Zeiten montags, mittwochs und donnerstags 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags 7.30 bis 17.30 Uhr, freitags 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 15.9.08 bis zum 7.10.08 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Putgarten, den 12.1.09 Bürgermeister
- 6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 2.12.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 11.12.2008 mitgeteilt.  
Putgarten, den 12.1.09 Bürgermeister
- 7) Der katastermäßige Bestand am 7.10.2008 sowie die geometrischen Festlegungen entsprechen dem Liegenschaftskataster.  
Bergen den 7.10.2008 *nicht Verfahrenakte*
- 8) Die Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wurde am 2.12.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.  
Putgarten, den 12.1.09 Bürgermeister
- 9) Die Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.  
Putgarten, den 12.1.09 Bürgermeister
- 10) Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der die Änderung des Bebauungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.1.09 bis zum 5.5.09 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 3.2.09 in Kraft getreten.  
Putgarten, den 10.2.09 Bürgermeister

# PLANZEICHNUNG (TEIL A)



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

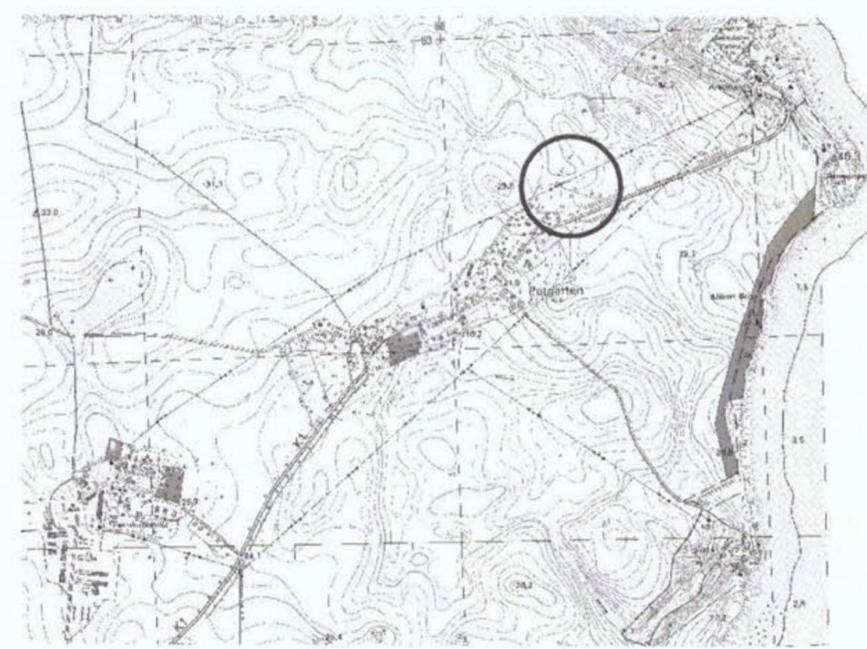
- Dorfgebiete
- nicht überbaubarer Bereich
- überbaubarer Bereich
- zu erhaltender Einzelbaum
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (s. textliche Festsetzung Nr. 5)
- Zuordnung der Flächen (s. textl. Festsetzung Nr. 5.4)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe textliche Festsetzung Nr. 5)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze der 2. Änderung des Bebauungsplans
- MD
- z.B. 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. 0,3 Grundflächenzahl
- z.B. 0,5 Geschosflächenzahl
- offene Bauweise
- MAX.GEB.L. 20,0 m z.B. 20,0 maximal zulässige Gebäudelänge
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Raugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen
- öff. öffentlich
- priv. privat
- Kleingarten
- Spielplatz
- Obstgarten
- Wildwiese
- Verkehrsgrün
- Wasser
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (s. textliche Festsetzung Nr. 5.7)

# SATZUNG DER GEMEINDE Putgarten

über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Am Dorfteich".  
Aufgrund § 13, 13a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 2.12.2008 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Am Dorfteich", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung/Umweltbericht erlassen.

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

unverändert übernommen  
(nachrichtlich in Begründung wiedergegeben)



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

uhlig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung  
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten  
Waldhornstraße 25, 76131 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

# Gemeinde Putgarten / Rügen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Am Dorfteich"

als Bebauungsplan der Innenentwicklung  
- Satzungsexemplar -

Fassung vom: 04.06.2008, Stand 16.10.2008

Maßstab: 1 : 1.000